

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-117/2026 4. Ergänzung	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Klimaschutzbeauftragte
Antragsteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	12.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	02.06.2026	beschließend
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	11.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	01.09.2026	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung des aktualisierten Zeit-Kosten-Finanzierungsplans aus dem IKEK-Konzept „integriertes kommunales Entwicklungskonzept für die Stadt Homberg (Ohm)“

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat am 02.06.2026 (VL-117/2026) über folgende Punkte einzeln abgestimmt:

1. Der Zeit-Kosten-Finanzierungsplan mit Stand vom 04.07.2025 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wurde beauftragt, die nötigen Fördergelder zu den Maßnahmen aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) zu beantragen.
- 3. Die Maßnahmen wurden zur weiteren fachlichen Beratung und Prüfung der Mittelverfügbarkeit in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.**

Die Beschlussfassung zu Punkt 3 erfolgte, um allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern die Maßnahmen des aktuellen Zeit-Kosten-Finanzierungsplans nochmals fachlich vorzustellen und die Mittelverfügbarkeit zu überprüfen. Dies wird mit der vorliegenden Sitzungsvorlage umgesetzt.

Der aktuelle Zeit-Kosten-Finanzierungsplan (ZKF) vom 04.07.2025 liegt als Anlage 01 vor, bereits bewilligte Maßnahmen sind darin grün gekennzeichnet. Die Förderung der kommunalen Maßnahmen erfolgt bis zu einer maximalen Fördersumme von 1.500.000 € netto. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Homberg (Ohm) hat hierzu in seiner Sitzung vom 05.02.2024 folgendes ergänzend beschlossen:

„Das Gesamtvolumen des Projekts IKEK – Dorfentwicklung wird um 30 % gekürzt. Die gekürzten Beträge werden nur im baulich investiven Bereich der Jahre 2025 – 2027 berücksichtigt“.

Die Umsetzung der ab dem Jahr 2026 beantragten beziehungsweise noch zu beantragenden Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des Erlasses vom 23.01.2026 mit

einem Fördersatz von 80 %. Für Maßnahmen, deren Antragstellung vor Inkrafttreten dieses Erlasses erfolgt ist, gilt weiterhin der bisherige Fördersatz von 70 %.

Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm und Konzeptphase

Im August 2021 wurde die Stadt Homberg (Ohm) durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Im Anschluss wurde nach den Vorgaben des Landes Hessen das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) erarbeitet, das als strategische Grundlage und zentrales Steuerungsinstrument für die Dorfentwicklung dient.

Dabei konnten sich die Bürgerinnen und Bürger umfassend einbringen. Im Rahmen von Bürgerwerkstätten wurden alle Stadtteile, bis auf die Kernstadt, in den Prozess eingebunden. Ergänzend fanden drei IKEK-Foren statt, die über den Projektstand informierten und zur Mitwirkung in den einzelnen Planungsphasen einluden. Die Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft flossen in die Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung ein.

Am 14.12.2023 wurde das IKEK einschließlich der Fördergebietsabgrenzung für private und öffentliche nichtkommunale Vorhaben von der WIBank abgenommen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2024 (VL-261/2023, 3. Ergänzung) wurde das IKEK inkl. Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan und Fördergebietsabgrenzung als Fördergrundlage und kommunales Handlungsziel anerkannt.

VL-261/2023, 3. Ergänzung, die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadt Homberg (Ohm) wurde im August 2021 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private und öffentliche, nicht kommunale Vorhaben wurde mit dem Datum vom 14.12.2023 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel vom Kommunalparlament der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 14.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 die Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) einzuleiten.“

Steuerungsgruppe und Beteiligungsprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung wurde bereits in der Konzeptphase eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, einem Vertreter des Vogelsbergkreises sowie der Stadtverwaltung zusammen und begleitet den Dorfentwicklungsprozess von der Konzeptphase bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen.

Die Steuerungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich und soll bis zum Ende der Förderphase grundsätzlich unverändert fortgeführt werden. Nach den Vorgaben des Landes Hessen ist eine Anpassung der Zusammensetzung infolge der Kommunalwahl nicht verpflichtend. In der 13. Sitzung der Steuerungsgruppe am 11.05.2026 wurde beschlossen, den im Jahr 2026 neu im Stadtparlament vertretenen Fraktionen eine Mitarbeit anzubieten. So wird deren aktive Einbindung ermöglicht, ohne die Kontinuität und Arbeitsfähigkeit der Gruppe zu gefährden.

13. Sitzung der Steuerungsgruppe am 11.05.2026, Beschluss:

„Die Steuerungsgruppe beschließt und empfiehlt dem Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), den im Jahr 2026 neu im Stadtparlament vertretenen Fraktionen eine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe anzubieten.“

Aktuell sind aus den Fraktionen „Bürgerforum“ und „AFD“ keine Mitglieder in die Steuerungsgruppe entsandt worden. Dementsprechend empfiehlt der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) den beiden vorgenannten Fraktionen jeweils ein Mitglied für die Steuerungsgruppe zu benennen.

Fortschreibung des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans

Die Förderphase erforderte durch zusätzliche Abstimmungen und neue Erkenntnisse eine fortlaufende Anpassung und Weiterentwicklung der geplanten Maßnahmen. Der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan wurde dementsprechend regelmäßig in den Sitzungen der Steuerungsgruppe beraten, fortgeschrieben und an den jeweiligen Planungsstand angepasst.

Die Maßnahmen werden fachlich und beratend in den Gremien besprochen und entsprechend beschlossen. Die Förderung erfolgt bis zur maximalen Fördersumme, wobei die jeweiligen Fördersätze zu beachten sind.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen wurden auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2024 (VL-261/2023, 3. Ergänzung) initiiert und in die Umsetzung überführt.

S1: Städtebauliche Beratung für die Jahre 2024 – 2026

Fachberatung zur Durchführung städtebaulicher, bautechnischer und landschaftspflegerischer Beratungsleistungen zur Dorfentwicklung für Privatpersonen in der Kommune.

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 95.000,00 €

36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 18.12.2023 (VL-250/2023)

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) zu beauftragen, die Antragstellung der beiden aufgezeigten Projektziele:

- *Städtebauliche Beratung*
- *Verfahrensbetreuung*

durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2024 durch die Aufsichtsbehörde.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 95.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 01.07.2024

Zuwendung: 52.072,08 €

Eigenmittel: 43.127,92 €

Insgesamt: 95.200,00 €

Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung am 23.07.2024

- Beauftragtes Unternehmen: Bürogemeinschaft

J. Michael Ruhl, Dipl.-Ing. Architekt

Karlheinz Geißler Dipl.-Ing. Architekt

Hersfelder Straße 46

36304 Alsfeld

- Auftragssumme: 60.161,64 € (brutto)

Durchführungszeitraum vom 01.07.2024 – 31.07.2026

Im Rahmen der städtebaulichen Beratungen haben Herr Ruhl und Herr Geißler das Gemeindegebiet untereinander aufgeteilt und bieten einmal monatlich an einem festgelegten Beratungstag Vor-Ort-Beratungstermine an. Bislang wurden von den insgesamt 53 eingegangenen Beratungsanfragen rund 30 Beratungen durchgeführt (Stand: 15.07.2026).

Mit Magistratsbeschluss vom 17.02.2026 (VL-35-2026) wurde die Städtebauliche Beratung für die Folgejahre 2026 – 2028 initiiert (Stellung Folgeanträge).

S2: Fachliche Verfahrensbegleitung für die Jahre 2024 – 2026

Unterstützung der städtischen Verwaltung sowie Sicherstellung der Umsetzung der in IKEK formulierten Projekte.

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 74.000,00 €

36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 18.12.2023 (VL-250/2023)

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) zu beauftragen, die Antragstellung der beiden aufgezeigten Projektziele:

- Städtebauliche Beratung
- Verfahrensbetreuung

durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2024 durch die Aufsichtsbehörde.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 74.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 01.07.2024

Zuwendung: 43.276,80 €

Eigenmittel: 30.503,20 €

Insgesamt: 73.780,00 €

Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung am 03.09.2024

- Beauftragtes Unternehmen:
COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 48
34117 Kassel
- Auftragssumme: 68.579,70 € (brutto)

Durchführungszeitraum vom 01.07.2024 – 31.07.2026

Ein monatlich stattfindender Jour fixe gewährleistet die kontinuierliche Begleitung und Bearbeitung der Maßnahmen. Ergänzend erfolgt eine fachliche Unterstützung bei der Antragstellung und im weiteren Förderverfahren.

Mit Magistratsbeschluss vom 17.02.2026 (VL-35-2026) wurde die Fachliche Verfahrensbegleitung für die Folgejahre 2026 – 2028 initiiert (Stellung Folgeanträge).

V1: Rad- und Fußverkehrskonzept

Konzepterstellung: Mit diesem Konzept werden erforderliche Maßnahmen im Rad- und Fußverkehr identifiziert, die alle Stadtteile bestmöglich mit der Kernstadt und benachbarten Gemeinden verbindet.

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 36.000,00 €

38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 21.03.2024 (VL-42/2024)

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) zu beauftragen, die Antragstellung der beiden aufgezeigten Projektziele:

- *Rad- und Fußverkehrskonzept*
- *Konzept zur langfristigen Entwicklung Ausrichtung der Dorfgemeinschaftshäuser durchzuführen.*

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2024 durch die Aufsichtsbehörde.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 36.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 15.08.2024

Zuwendung: 17.605,00 €

Eigenmittel: 18.095,00 €

Insgesamt: 35.700,00 €

Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung am 23.07.2024

- Beauftragtes Unternehmen:
COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 48
34117 Kassel
- Auftragssumme: 34.414,80 € (brutto)

Durchführungszeitraum vom 15.08.2024 – 15.08.2026

Bewilligungszeitraum bis 31.12.2026

Das Rad- und Fußverkehrskonzept wird durch das Planungsbüro COOPERATIVE derzeit erarbeitet. Der Entwurf liegt vor und befindet sich derzeit in der finalen fachlichen und inhaltlichen Prüfung.

Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie die Schaffung einer Grundlage für zukünftige Planungs- und Fördermaßnahmen. Nach Abschluss der inhaltlichen Abstimmung, soll das Konzept mit konkreten Maßnahmenvorschlägen die (öffentliche) politische Beratung durchlaufen. Dies ist derzeit für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Die womöglich weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept, bedarf dann weiterer Beschlussfassungen- hiernach wiederum wären Ansätze für die Haushaltspläne der Folgejahre anzumelden und zu beraten.

S3: Konzept zur langfristigen Entwicklung Ausrichtung der Dorfgemeinschaftshäuser

Konzepterstellung: Mit diesem Konzept wurden detaillierte Untersuchungen des Ist-Zustandes (Gebäude, Heizung, Ausstattung, Nutzungsmöglichkeiten, Auslastung, Einnahmen) sowie Entwicklungsperspektiven der Dorfgemeinschaftshäuser identifiziert.

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 26.000,00 €

38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 21.03.2024 (VL-42/2024)

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) zu beauftragen, die Antragstellung der beiden aufgezeigten Projektziele:

- *Rad- und Fußverkehrskonzept*
- *Konzept zur langfristigen Entwicklung Ausrichtung der Dorfgemeinschaftshäuser*

durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2024 durch die Aufsichtsbehörde.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 0,00 €

Die Maßnahme war Bestandteil des Haushaltsplans 2025 und wurde bereits abgerechnet.

Zuwendungsbescheid vom 15.08.2024

- Finanzierung:

Zuwendung: 15.680,00 €

Eigenmittel: 10.976,00 €

Insgesamt: 26.656,00 €

Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung am 20.12.2024

- Beauftragtes Unternehmen:

ARGE Dorfentwicklung

Dionysiusstr. 8

32839 Steinheim

- Auftragssumme: 25.202,77 € (brutto)

Durchführungszeitraum vom 15.08.2024 – 15.10.2025

Bewilligungszeitraum bis 31.12.2026

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden auf Wunsch und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Workshops in den Stadtteilen Haarhausen, Bleidenrod sowie Nieder-Ofleiden durchgeführt. Aufgrund des hierdurch entstandenen Mehraufwands für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen wurden außervertragliche Leistungen in Höhe von 2.689,03 € beauftragt. Diese Kosten sind der beauftragten Auftragssumme noch hinzuzurechnen. Aufgrund dieses Mehraufwands kam es auch zu einer zeitlichen Verzögerung (Fertigstellung war für 2025 geplant).

Die zusätzlichen Beteiligungsformate dienten der vertieften Einbindung der örtlichen Interessen und Anregungen in den Planungsprozess und trugen zur weiteren Qualifizierung der Konzepterarbeitung bei.

Grundsätzlich enthält das Konzept künftige Nutzungsmöglichkeiten, Schwerpunktsetzungen, Zusammenlegungen und eine Bewertung der Zukunftsfähigkeiten.

Das Konzept befindet sich in der finalen Abstimmung. Nach Vorlage ist es vorgesehen, das Konzept zeitnah mit konkreten Maßnahmenvorschlägen in die (öffentliche) politische Beratung zu geben. Dies ist derzeit für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Die womöglich weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept, bedarf dann weiterer Beschlussfassungen- hiernach wiederum wären Ansätze für die Haushaltspläne der Folgejahre anzumelden und zu beraten.

S7a: Dannenrod: Mehrgenerationenpark „Oldtimer“/Neuanlage Dorfplatz – Planung *Planungsleistungen für die Aufwertung/Umgestaltung des Dorfplatzes, Stufe 1* *(Leistungsphasen 1 bis 4)*

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan
Stufe 1 und 2 (Leistungsphasen 1 bis 9)

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 87.000,00 €

Magistratsbeschluss vom 18.03.2025 (VL-75/2025)

„Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt die Stadtverwaltung einstimmig, die Förderung der aufgezeigten Projektziele

- *Dannenrod: Mehrgenerationenpark Oldtimer/Neuanlage Dorfplatz – Planung*
- *Maulbach: Naturerlebnis-Gelände für Kinder und Familien – Planung*
- *Büßfeld: Sanierung des Backhauses*

zu beantragen.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 90.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 17.06.2025

- Finanzierung:

Zuwendung: 16.321,38 €

Eigenmittel: 13.678,62 €

Insgesamt: 30.000,00 € Planungsleistung der Stufe 1 (LPH 1-4)

Angebotsabfrage mit anschließender Auftragserteilung am 25.03.2026

- Beauftragtes Unternehmen:

Planungsteam ffs – Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung

Lahnstraße 17 + 19
35578 Wetzlar

- Auftragssumme: 86.588,39 € (brutto) Stufenvertrag: Planungsleistung Stufe 1 (LPH 1-4) u. Stufe 2 (LPH 5-9)

Durchführungszeitraum vom 17.06.2025 – 17.06.2027

Bewilligungszeitraum bis 31.12.2028

Planungsleistungen Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4)

Nach Beendigung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung), werden die Planungen den Gremien zur endgültigen Entscheidungsfindung vorgestellt. Im Rahmen der Umsetzung der Planungsleistungen Stufe 1, hier insbesondere im Rahmen der LPH 3 und 4 werden Umfang und somit auch Umsetzungskosten erarbeitet und festgelegt.

Planungsleistungen Stufe 2 (Leistungsphasen 5 bis 9)

Für die Fortführung des Projektes ist vorgesehen, das Planungsteam ffs mit den Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI zu beauftragen. Dies umfasst die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5), bis hin zur Objektüberwachung einschließlich Dokumentation (Leistungsphase 8) sowie der Objektbetreuung (Leistungsphase 9). Die Beauftragung der Stufe 2 erfolgt vorbehaltlich der weiteren Projektumsetzung sowie der dafür erforderlichen Entscheidungen (Magistratsbeschluss) und Rahmenbedingungen.

S7b: Dannenrod: Mehrgenerationenpark „Oldtimer“/Neuanlage Dorfplatz – Umsetzung

Bauleistungen für die Aufwertung/Umgestaltung des Dorfplatzes

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 426.200,00 €

Der Förderantrag für diese Maßnahme wird nach Vorstellung und Abstimmung der Maßnahme „S7a: Dannenrod: Mehrgenerationenpark „Oldtimer“/Neuanlage Dorfplatz – Planung“ gestellt. Dies bedeutet, dass der genaue Leistungs- und Kostenumfang erst noch erarbeitet und beschlossen werden muss. Entsprechend kann eine Anmeldung für den Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) erst nach Abschluss der Planung angemeldet und politisch beraten werden.

L1a: Maulbach: Naturerlebnis-Gelände für Kinder und Familien – Planung und L1b: Maulbach: Naturerlebnis-Gelände für Kinder und Familien – Umsetzung

Beide Maßnahmen wurden nach entsprechender Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Magistratsbeschluss vom 08.07.2025 (VL-173/2025)) widerrufen und somit nicht mehr Bestandteil des ZKF.

K7: Büßfeld: Sanierung des Backhauses

Funktionserhalt des Backhauses und Neubau des Ofens nach Originalbauweise.

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 53.758,25 €

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 in den Haushalt 2026 aufgenommen.

Magistratsbeschluss vom 18.03.2025 (VL-75/2025)

„Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt die Stadtverwaltung einstimmig, die Förderung der aufgezeigten Projektziele

- *Dannenrod: Mehrgenerationenpark Oldtimer/Neuanlage Dorfplatz – Planung*
- *Maulbach: Naturerlebnis-Gelände für Kinder und Familien – Planung*
- *Büßfeld: Sanierung des Backhauses*

zu beantragen.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 55.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 25.09.2025

- Finanzierung:

Zuwendung: 31.622,50 €

Eigenmittel: 22.135,75 €

Insgesamt: 53.758,25 €

Öffentliche Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung am 25.03.2026

- Beauftragtes Unternehmen:

Hermann Heuft GmbH

Am Rothen Berg 7

56745 Bell

- Auftragssumme: 56.227,50 € (brutto)

Durchführungszeitraum vom 25.09.2025 – 15.10.2026

Bewilligungszeitraum bis 31.12.2027

Die Ausführungszeit der Maßnahme durch das Bauunternehmen Heuft wird derzeit abgestimmt.

K1a: Deckenbach: Planung Umnutzung Maschinenhalle als Event-Scheune – Planung und K1b: Deckenbach: Planung Umnutzung Maschinenhalle als Event-Scheune – Umsetzung

Beide Maßnahmen wurden nach entsprechender Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Magistratsbeschluss vom 08.07.2025 (VL-173/2025))) widerrufen und in die Maßnahme „K8 „Deckenbach Erweiterung Backhaus - Backhaus neu gedacht“ abzuändern.

K8: Deckenbach: Erweiterung des Backhaus – Umsetzung

Bauleistung Carport/Unterstand zwischen Maschinenhalle und Backhaus.

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 31.395,77 €

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 35.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 25.09.2025

- Finanzierung:

Zuwendung: 18.468,10 €

Eigenmittel: 12.927,67 €

Insgesamt: 31.395,77 €

Beschränkte Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung am 26.03.2026

- Beauftragtes Unternehmen:

Maiß Holzbau und Bedachung

Ludwigstraße 6

35315 Homberg (Ohm)

- Auftragssumme: 27.130,22 € (brutto)

Durchführungszeitraum vom 25.09.2025 – 15.10.2026

Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2027

Nach aktuellem Stand befindet sich das Projekt in der abschließenden Vorbereitungsphase. Die Fertigstellung der Maßnahme ist derzeit für Ende 2026 vorgesehen.

S4a: Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum – Planung

Planungsleistungen für die Variantenuntersuchung aus dem DGH-Konzept inklusive Entwurfsplanung, Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4)

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 19.800,00 €

Magistratsbeschluss vom 17.02.2026 (VL-35-2026)

„Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Folgeanträge der Maßnahmen

- *S1 Städtebauliche Beratung*
- *S2 Fachliche Verfahrensbetreuung*

sowie die Förderung der aufgezeigten Projekte

- *S4a Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum – Planung*
- *S6a Nieder-Ofleiden: Planung Energetsiche Ertüchtigung, Nutzungserweiterung und Barriereabbau DGH – Planung*

zu beantragen.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 25.000,00 €

Zuwendungsbescheid vom 19.06.2026

- Finanzierung:

Zuwendung: 8.538,78 €

Eigenmittel: 4.162,66 €

Insgesamt: 12.701,44 € Planungsleistung Stufe 1 (LPH 1-4)

Durchführungszeitraum vom 19.06.2026 – 15.10.2027

Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2028

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die Planungsleistungen befindet sich derzeit in Bearbeitung. Im Rahmen der Leistungsphasen 1 bis 4 werden die im DGH-Ausrichtungskonzept entwickelten Nutzungs- und Entwicklungsvarianten untersucht, konkretisiert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Variantenuntersuchung soll eine Vorzugsvariante für den Stadtteil Appenrod festgelegt und bis zur Entwurfsplanung (LPH 3) weiterentwickelt werden.

Die Erkenntnisse aus diesen Planungsleistungen der Maßnahme „S4a: Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum – Planung“ bilden die Grundlage für die weiteren Projektentscheidungen sowie die anschließende Umsetzung der Maßnahme.

S4b: Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum – Umsetzung

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 207.000,00 €

Die Antragstellung für diese Maßnahme erfolgt nach Abschluss der Entwurfsplanung und deren Vorstellung in den zuständigen Gremien- also nach Abschluss der Maßnahme „S4a: Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum – Planung“. Dies bedeutet, dass auch hier der genaue Leistungs- und Kostenumfang erst noch aufgrund der erstellenden Planung erarbeitet und beschlossen werden muss. Entsprechend kann eine Anmeldung für den Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) erst nach Abschluss der Planung angemeldet und politisch beraten werden.

S6a: Nieder-Ofleiden: Planung Energetische Ertüchtigung, Nutzungserweiterung und Barriereabbau DGH – Planung

Planungsleistungen für die Variantenuntersuchung aus dem DGH-Konzept sowie die Entwurfsplanung, Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4)

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 73.000,00 € Planungsleistung Stufe 1 und 2

Magistratsbeschluss vom 17.02.2026 (VL-35-2026)

„Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Folgeanträge der Maßnahmen

- *S1 Städtebauliche Beratung*
- *S2 Fachliche Verfahrensbetreuung*

sowie die Förderung der aufgezeigten Projekte

- *S4a Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum – Planung*
- *S6a Nieder-Ofleiden: Planung Energetische Ertüchtigung, Nutzungserweiterung und Barriereabbau DGH – Planung*

zu beantragen.“

Haushaltsansatz der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2026

- 0,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2027 einzustellen.

Zuwendungsbescheid vom 19.06.2026

- Finanzierung:

Zuwendung: 17.573,28 €

Eigenmittel: 8.568,44 €

Insgesamt: 26.144,72 € Planungsleistung Stufe 1 (LPH 1-4)

Durchführungszeitraum vom 19.06.2026 – 15.10.2027

Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2028

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die Planungsleistungen befindet sich derzeit in Bearbeitung. Im Rahmen der Leistungsphasen 1 bis 4 werden die im DGH-Ausrichtungskonzept entwickelten Nutzungs- und Entwicklungsvarianten untersucht, konkretisiert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Variantenuntersuchung soll eine Vorzugsvariante festgelegt und bis zur Entwurfsplanung (LPH 3) weiterentwickelt werden.

Die Erkenntnisse aus diesen Planungsleistungen bilden die Grundlage für die weiteren Projektentscheidungen (Festlegung Leistungs- und Kostenumfang) sowie die anschließende Umsetzung der Maßnahme.

S6b: Nieder-Ofleiden: Planung Energetische Ertüchtigung, Nutzungserweiterung und Barriereabbau DGH – Umsetzung

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 452.000,00 €

Die Antragstellung für diese Maßnahme bei der Förderstelle erfolgt nach Abschluss der Entwurfsplanung und deren Vorstellung in den zuständigen Gremien- also nach Abschluss der Maßnahme „S6a: Nieder-Ofleiden: Planung Energetische Ertüchtigung, Nutzungserweiterung und Barriereabbau DGH – Planung“. Dies bedeutet, dass auch hier der genaue Leistungs- und Kostenumfang erst noch aufgrund der erstellenden Planung erarbeitet und beschlossen werden muss. Entsprechend kann eine Anmeldung für den Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) erst nach Abschluss der Planung angemeldet und politisch beraten werden.

Kirche Dannenrod

Renovierungs-/ Sanierungsarbeiten der Kirche

Erste Kostenschätzungen der Maßnahme gemäß Zeit-Kosten-Finanzierungsplan

- Geschätzter Kostenansatz (Brutto): 225.000,00 €

Beschluss in 12.Steuerungsgruppensitzung 22.09.2025

„Die Steuerungsgruppe beschließt und empfiehlt dem Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) die Maßnahme „S7a Dannenrod: Mehrgenerationenpark “Oldtimer“/Neuanlage Dorfplatz – Umsetzung“, „S4a Appenrod: Planung Ausbau und energetische Sanierung der DGH-Scheune als Jugendraum - Planung“, sowie „Kirche Dannenrod“ im Rahmen des IKEK umzusetzen und 2026 eine Förderung zu beantragen.“

Die von den Kirchen eigenständig umgesetzten beziehungsweise geplanten Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den zuwendungsfähigen Kostenrahmen (ZKF) der kommunalen Dorfentwicklungsmaßnahmen. Unabhängig davon sind diese Vorhaben im Maßnahmenplan darzustellen und zu dokumentieren, um einen vollständigen Überblick über die im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses vorgesehenen Aktivitäten zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen auf die bereits geplanten kommunalen Maßnahmen ergeben sich hieraus nicht. Die kirchlichen Maßnahmen werden innerhalb des übergeordneten Kostenrahmens von 1,5 Mio. Euro nicht berücksichtigt, ohne die Förder- oder Finanzierungsgrundlagen der übrigen Maßnahmen zu verändern. Somit besteht weder eine Verdrängung noch eine Einschränkung der vorgesehenen kommunalen Projektumsetzungen. Die kirchlichen Maßnahmen werden also im ZKF lediglich nachrichtlich benannt.

Zur Erläuterung und für die Beantwortung von Fragen wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das beauftragte Beratungsbüro „COOPERATIVE Infrastruktur“ zur Verfügung stehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung des IKEK-Konzeptes sind im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 aufgenommen. Unter der Investitions-Nr. 4060100101: Dorfentwicklung IKEK stehen im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Im Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen ist ein Betrag in Höhe von 55.000 € für die Sanierung des Backhauses Büßfeld geplant. Daneben sind unter dem Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Räumliche und städtebauliche Planung und Entwicklung noch insgesamt 205.000 € für die städtebauliche Beratung, fachliche Verfahrensbetreuung sowie das Rad- und Fußwegekonzept etatisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) benennt jeweils ein Vertreter als Mitglied der Steuerungsgruppe:

Fraktion Bürgerforum:

Herr/ Frau _____

AFD-Fraktion:

Herr/ Frau _____

2. Der fortgeschriebene Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan zum Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) in der Fassung 04.07.2025 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Umsetzung der Dorfentwicklung bestätigt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Förderzusage.

Anlage(n):

1 ZKF vom 04.07.2026